



## **Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Oberstenfeld**

### **I. Verleihung**

1. Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die "Bürgermedaille der Gemeinde Oberstenfeld" zur Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich durch langjährige, vielfältige Tätigkeit herausragende Verdienste um die Gemeinde Oberstenfeld und ihre Bürgerschaft erworben haben
2. Nach dem Ehrenbürgerrecht ist die Bürgermedaille die höchste Anerkennung, welche die Gemeinde Oberstenfeld für herausragende Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht
3. Die Auszeichnung wird für herausragende Leistungen verliehen, die insbesondere im politischen, kulturellen, sozialen, sportlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich dem Wohl der Allgemeinheit dienen oder auf andere Weise das Ansehen der Gemeinde Oberstenfeld mehren. Der besondere Wert der Bürgermedaille bleibt dadurch erhalten, dass die Auszeichnung nur für herausragende Verdienste in seltenen Fällen verliehen wird.

#### **Dazu zählen beispielsweise folgende Leistungen:**

- 30 Jahre kommunalpolitisch/ im Gemeinderat aktiv
  - 25 Jahre Vorsitzender eines örtlichen Vereins (ab 1.000 Mitglieder schon nach 20 Jahren)
  - 25 Jahre ehrenamtlicher Trainer/ Übungsleiter/ Dirigent
  - Welt- oder Europameister/ Olympiasieger
4. In besonderen Ausnahmefällen können auch verdiente Persönlichkeiten, die nicht Bürger der Gemeinde Oberstenfeld sind, mit der Bürgermedaille der Gemeinde Oberstenfeld ausgezeichnet werden, wenn sich deren Wirken in besonderer Weise auf die Gemeinde Oberstenfeld bezieht und die durch eine herausragende Leistung oder ihr

ganzes Lebenswerk einer besonderen ehrenden Auszeichnung der Gemeinde Oberstenfeld würdig sind.

5. Die Erfüllung der Berufspflicht oder das Wirken für das eigene Erwerbsunternehmen allein rechtfertigen die Auszeichnung nicht.

## **II. Ausgestaltung**

1. Die Bürgermedaille zeigt auf der Vorderseite neben der Inschrift „Gemeinde Oberstenfeld“ das Wappen der Gemeinde Oberstenfeld und auf der Rückseite den Schriftzug „Für besondere Verdienste um die Gemeinde Oberstenfeld“ sowie die Jahreszahl und den Namen des Geehrten.
2. Mit der Ehrenmedaille erhalten die Ausgezeichneten eine Anstecknadel in Form eines mit goldenen Kranz eingefassten Gemeindewappens.

## **III. Form der Verleihung**

1. Die Verleihung der Bürgermedaille erfolgt auf Vorschlag.
2. Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille müssen eingehend begründet sein.
3. Über die Verleihung der Bürgermedaille beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld in nicht öffentlicher Sitzung mit Zustimmung von 3/4 der Mitglieder des Gemeinderates.
4. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde ausgestellt. Der Geehrte trägt sich in das Goldene Buch der Gemeinde Oberstenfeld ein.

## **IV. Aberkennung**

1. Der Gemeinderat kann die Verleihung der Bürgermedaille wegen unwürdigen Verhaltens mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der Mitglieder des Gemeinderates entziehen.

2. In diesem Fall ist die Bürgermedaille an die Gemeinde Oberstenfeld zurückzugeben.

## **V. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. November 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Richtlinie mit ihren Änderungen außer Kraft.

## **VI. Hinweis**

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Oberstenfeld, 23. Oktober 2020

Markus Kleemann  
Bürgermeister